

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 224.

Freitag den 12. August.

1853.

### Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist der hiesige Bürger und Hausbesitzer  
**Herr Gustav Gottfried Weyand**  
 als Stadtrath auf Zeit von uns verpflichtet und in sein Amt eingewiesen worden.  
 Leipzig, den 10. August 1853. Der Rath der Stadt Leipzig.  
K o ch.

### Bekanntmachung.

Bei der am 1., 2. und 3. dieses Monats stattgefundenen Abstimmung sind die nachverzeichneten Bürger zu Wahl-  
 männern für die Neuwahl der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner ernannt worden.

Die Herren Wahlmänner, welche von ihrer Ernennung durch die Wahldeputation benachrichtigt worden sind, haben  
 die ihnen zugestellten Stimmzettel

**Montags den 22. August 1853,**

Vormittags zwischen 10 und 12<sup>1/2</sup> und Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr im Wahllocale in der alten Waage per-  
 sönlich abzugeben.

Es sind 60 Stadtverordnete und 36 Ersazmänner nach Anleitung der Stimmzettel zu wählen.

Zu diesem Behufe hat jeder Wahlmann 48 Bürger aus der ersten Classe, 24 aus der zweiten Classe und 24 aus  
 der dritten Classe der Wahlliste auf den Stimmzettel aufzuschreiben.

Eine besondere Wahl der Ersazmänner findet nicht statt, sondern es werden diejenigen 30 Bürger aus der ersten,  
 15 aus der zweiten und 15 aus der dritten Classe, welche die meisten Stimmen erhalten, als Stadtverordnete, die  
 in der Stimmzahl Nächstfolgenden 18 aus der ersten, 9 aus der zweiten und 9 aus der dritten Classe als Ersaz-  
 männer gewählt.

Nur die in der Wahlliste und deren Nachtrage genannten Bürger sind als Stadtverordnete und Ersazmänner wählbar,  
 und zwar ein Jeder nur in der Classe, in welcher er dort aufgeführt ist.

Eine weitere Beschränkung bei der Wahl findet nicht statt, namentlich nicht die, daß die Stadtverordneten oder  
 Ersazmänner aus der Mitte der Wahlmänner genommen werden müßten.

Dagegen sind die dormaligen Herren Stadtverordneten und Ersazmänner bei der Neuwahl gleich den andern  
 Bürgern wählbar.

Nur wirklich auf die Stimmzettel geschriebene Namen sind gültig: die übrigen werden als nicht vor-  
 handen angesehen werden.

Dafem die gesetzlich erforderliche Anzahl von Wahlmännern nicht ihre Stimmzettel abgeben sollte, würde, nach Vor-  
 schrift der Städteordnung, auf Kosten der Ausgebliebenen eine neue Wahl zu veranstalten sein.

Leipzig, den 10. August 1853. Der Rath der Stadt Leipzig.  
K o ch.

### Verzeichniß der Wahlmänner.

Laufende Nr.	Nr. der Wahlliste.	N a m e n .	Stand und Gewerbe.
<b>I. Aus der Classe der ansässigen Bürger:</b>			
1	750	Herr Helms, Ernst Karl Erdmann . . . . .	Dr. jur., Adv. u. St.:B.
2	55	= Felsche, Karl Heinrich Wilhelm . . . . .	Conditor u. St.:B.
3	294	= Poppe, Karl Heinrich Andreas . . . . .	Kramernmeister ic. u. St.:B.
4	108	= Stöhrer, Emil . . . . .	Mechanikus u. St.:B.
5	156	= Heyner, Karl . . . . .	Dr. med. u. St.:B.
6	203	= Franke, Karl Christian . . . . .	Kürschnermeister u. St.:B.
7	404	= Wigand, Ditto . . . . .	Buchhändler.
8	495	= Hirzel, Salomon . . . . .	Buchhändler u. St.:B.
9	227	= Wänning, Georg Wilhelm . . . . .	Handlungsdeputirter ic. u. St.:B.
10	471	= Klinger jun., Heinrich Louis . . . . .	Seifenfedermeister u. St.:B.
11	46	= Raumann, Karl Gustav . . . . .	Buchdrucker u. St.:B.
12	96	= Kuhfahl, Gustav Adolf . . . . .	Böckermeister.
13	711	= Bieweg, Johann Ferdinand . . . . .	Kordmachermeister u. St.:B.